

Am Mühlenkamp

WA II E

GH_{max.} 9,5 m

GRZ 0,3

TH 3,8 m

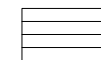
GFZ 0,6

SD 30 - 45°

zwingende Firstrichtung (Nord-Süd)

Höhenbezugspunkt: ausgebaute Straßenkante "Am Mühlenkamp"

- EFH, Ausschluss von DH (untergeordnete Einliegerwohnungen sind zugelassen)
- nachrichtlicher Erhalt der südwestlichen Hecke (Höhe: 2,5 m)
 - der Eigentümer ist berechtigt, die Hecke jederzeit zu entfernen
- festgesetzter Erhalt der Einzelbäume
- Erhalt der Stellplätze im Straßenbereich
 - Wegfall von zwei Stellplätzen für hintere Erschließung & einem Stellplatz (Privatfläche)



Ausschluss von Nebenanlagen (auch Garagen)

hier: genehmigungsfreie Gartenhäuser sind zulässig; Terrassenanlagen / -überdachungen sind bis zu einer Breite von 3 m - gemessen ab südwestlicher Baugrenze - zulässig.



Überbaubare Fläche